

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Dr. Gerbert Hübsch, Richter am BGH a.D., Kassel, und
Rechtsanwältin Alexandra Hübsch, Dresden
Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs
zum Handelsvertreterrecht

Seite 397

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M. (London),
M.A., Richter am OLG a.D., Köln
Die Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter bei grenz-
überschreitenden Insolvenzen nach der EuInsVO

Seite 405

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Neuhof, Nürnberg
Beteiligungsrisiken der Banken

Seite 412

BGH, 11.11.2004
Zur Zulässigkeit einer Testamentsvollstreckung durch
Banken

Seite 415

BGH, 18.1.2005
Keine Verpflichtung des Kreditgebers, bei der Berech-
nung des effektiven Jahreszinses die Prämien für eine
zu Tilgungszwecken abgeschlossene Kapitallebensver-
sicherung anzugeben; kein Anspruch auf Erstattung
gezahlter oder Freistellung von künftigen Prämien für
eine zu Tilgungszwecken abgeschlossene Kapitalle-
bensversicherung, die im Darlehensvertrag nicht ange-
geben sind

Seite 421

BGH, 25.1.2005
Bürgschaft des finanziell krass überforderten Ehepart-
ners für ein staatlich gefördertes Existenzgründungs-
darlehen eines anderen

Seite 439

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. Gerbert Hübsch, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Kassel, und Rechtsanwältin Alexandra Hübsch, Dresden

Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Handelsvertreterrecht

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M.(London), M.A., Richter am OLG a.D., Köln

Die Zusammenarbeit der Insolvenzverwalter bei grenzüberschreitenden Insolvenzen nach der EuInsVO 397

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Neuhof, Nürnberg

Beteiligungsrisiken der Banken 405

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 11.11.2004 Zur Zulässigkeit einer Testamentsvollstreckung durch Banken 412

Bundesgerichtshof 18.1.2005 Keine Verpflichtung des Kreditgebers, bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses die Prämien für eine zu Tilgungszwecken abgeschlossene Kapitallebensversicherung anzugeben; kein Anspruch auf Erstattung gezahlter oder auf Freistellung von künftigen Prämien für eine zu Tilgungszwecken abgeschlossene Kapitallebensversicherung, die im Darlehensvertrag nicht angegeben sind 415

Bundesgerichtshof 25.1.2005 Zur Abgrenzung zwischen echter Mitdarlehensnehmerschaft und einseitig verpflichtender Mithaftungsübernahme 418

Bundesgerichtshof 25.1.2005 Bürgschaft des finanziell krass überforderten Ehepartners für ein staatlich gefördertes Existenzgründungsdarlehen des anderen 421

Bundesgerichtshof 25.1.2005 Richterrechtliche Regeln als zwingende Bestimmungen i.S.v. Art. 29 Abs. 1 EGBGB; zur Frage, bis wann der Termin- und Differenzeinwand gemäß §§ 52 ff. BörsG a.F. und § 764 BGB a.F. zum deutschen ordre public gehörte 423

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 21.12.2004 Zur Schadensentstehung, wenn zweckgebundene öffentliche Mittel infolge falscher Angaben ausbezahlt werden, obwohl der Empfänger nicht zu der begünstigten Bevölkerungsgruppe gehört 426

Bundesgerichtshof 26.1.2005 Zur Einordnung des Vorbehalts in den Einkaufsbedingungen einer GmbH, dass der Lieferant nur mit Zustimmung der GmbH zur Abtretung seiner Kaufpreisforderungen berechtigt ist, als Abtretungsausschluss nach § 354a HGB 429

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	4.3.2004	Zur Frage, ob es zulässig ist, Mitarbeiter eines Unternehmens an ihrem Arbeitsplatz anzurufen, um sie abzuwerben	432
Bundesgerichtshof	11.11.2004	Zur Zulässigkeit einer Testamentsvollstreckung durch Steuerberater	436

Berichtigung

Bundesgerichtshof	8.10.2004	Zum Zustandekommen eines Beratungsvertrages im Vorfeld eines Immobilienkaufvertrages; zu den Anforderungen an eine derartige Beratung; zur Wirksamkeit eines Immobilienkaufvertrages im Rahmen eines Steuersparmodells, wenn die Vollmacht des eingeschalteten Treuhänders wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz nichtig ist	439
-------------------	-----------	--	-----

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz); 2. Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG); 3. Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien	439
--------------------------------	--	-----

Bücherschau

Christoph Reithmann/ Dieter Martiny (Hrsg.)	Internationales Vertragsrecht, 6. Aufl. Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau	440
--	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV